

STEFAN SCHOLL

Selbstpositionierungen vor dem Hintergrund ,problematischer' politischer Vergangenheit. Eingaben von ehemaligen Sozialisten, Logenmitgliedern und weiteren Akteuren während des Nationalsozialismus

1. Positionierungsdruck und Positionierungsbedürfnis während des Nationalsozialismus

In seiner Antrittsvorlesung am Collège de France äußerte Roland Barthes beiläufig: „Faschismus heißt nicht am Sagen hindern, er heißt zum Sagen zwingen“ (Barthes 1980: 19).¹ Er selbst bezog das in seinem Vortrag in provokanter Weise auf Sprache an sich, die seiner Ansicht nach „weder reaktionär noch progressiv“, sondern „faschistisch“ sei (ebd.): Sprechen bedeute nicht kommunizieren, sondern unterwerfen. Tatsächlich lässt sich mit diesem Satz jedoch auch eine Perspektive auf den historischen Faschismus, hier in Gestalt des Nationalsozialismus, einnehmen, wobei zu reformulieren wäre: Faschismus heißt am Sagen hindern *und* zum Sagen zwingen, denn dass beispielsweise regimekritische Äußerungen während der nationalsozialistischen Diktatur erschwert, ausgegrenzt, kriminalisiert und verfolgt wurden, kann nicht bestritten werden (vgl. etwa Dörner 1998). Der zweite Teilsatz indes ist mindestens ebenso bedeutsam, und er soll im Folgenden im Mittelpunkt stehen, führt er doch direkt erstens zum Kern einer Kommunikationsgeschichte des Nationalsozialismus sowie zweitens zur Rolle, die Positionierungspraktiken – als Vollzug der Anforderung, etwas Bestimmtes zu sagen – im politischen Kommunikationsraum dieser Zeit gespielt haben.

Im Anschluss an Wendy Hollway (1984), Bronwyn Davies und Rom Harré (1990), aber vor allem an die Überlegungen von Jürgen Spitzmüller et al. (2017) wird unter Positionierungspraktiken die Schnittstelle lokaler, situativer, kommunikativ vollzogener Positionierungsakte sowie übersituativer diskursiver Rahmenbedingungen verstanden. Es geht in dieser Perspektive darum, das kommunikative Handeln von Akteur:innen in bestimmten Kommunikationssituationen ernst zu nehmen, zugleich aber mit gesellschaftlich-diskursiven Gegebenheiten in Bezie-

¹ Der Hinweis auf diese Stelle ist Nolzen 2019: o. P. entnommen.

hung zu setzen,² aus denen Akteur:innen hervorgebracht und durch die ebendiese in ihrem Handeln beeinflusst werden (vgl. hierzu aus der Geschichtswissenschaft mit Bezug auf den Begriff der Aneignung Füssel 2006 sowie allgemein Reichardt 2007). Vorherrschende Diskurse, Diskurspositionen und Positionierungspraktiken sind als in einem spannungsreichen und dynamischen Verhältnis stehend zu begreifen (vgl. Spies 2017). Dies gilt es zu beachten, wenn wir uns dem spezifischen historischen Kontext des Nationalsozialismus zuwenden.

In diesem Zusammenhang hat die geschichtswissenschaftliche NS-Forschung in den letzten Jahren wichtige Einsichten gewonnen. Obgleich nicht speziell auf positionierungstheoretische Ansätze eingegangen wird, haben verschiedene Studien herausgestellt, dass die Ausrichtung der damals Lebenden, die Verhältnisbestimmung der:des Einzelnen zum NS-Regime, zu nationalsozialistischen ‚Prinzipien‘ oder zu als nationalsozialistisch definierten Verhaltensweisen ein zentrales Element der „Zustimmungsdiktatur“ (Bajohr 2005) oder der „Beteiligungsdiktaturen“ (Reichardt 2018) darstellt (vgl. auch Wildt 2018). Wie Martina Steber und Bernhard Gotto konstatieren, sahen sich die Zeitgenoss:innen vor die Anforderung gestellt, ihre

Stellung im volksgemeinschaftlichen Gefüge diskursiv und durch symbolische Akte stets aufs Neue [zu] versichern. Weil die Kriterien für eine volle Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft in vielerlei Hinsicht inkohärent und uneindeutig waren, kam es zu ständigen Aushandlungsprozessen, die wiederum Handlungsspielräume eröffneten. (Steber & Gotto 2014: 440f.)

In ähnlicher Weise hat Janosch Steuer in seiner Untersuchung von Tagebüchern zeitgenössischer Beobachter:innen hervorgehoben, dass sich das Verhältnis einzelner Personen zum Politischen mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 grundlegend änderte. Denn das entstehende nationalsozialistische Regime habe auf eine Neuregelung gesellschaftlicher und politischer Zugehörigkeit gesetzt. Steuer hält deshalb fest:

Entscheidend war [...], dass sich seit dem Frühjahr 1933 die Frage der eigenen Position nicht mehr allein als eine der politischen Bewertung, sondern als eine der persönlichen Zuordnung stellte. War es bis 1933 in Hinblick auf das eigene Verhältnis zum Nationalsozialismus um eine individuelle politische Meinung gegangen, sahen sich die Zeitgenossen jetzt durch das neue Regime mit der Forderung nach einem ‚Bekenntnis‘ zu diesem konfrontiert. (Steuer 2017: 70)

Diese ‚Bekenntnisse‘, so ist zu ergänzen, fielen in zahlreichen Fällen affirmativ aus, zum einen, weil der politische Raum des Sagbaren infolge der sogenannten

² Dass diese ‚Gegebenheiten‘ selbst wiederum diskursiv hervorgebracht wurden, ist zwar zu beachten, gleichzeitig ist jedoch für jede Analyse aus pragmatischen Gründen ein bestimmter Einsatzpunkt zu wählen.

nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘ rasch eingeengt wurde, zum anderen aber auch, weil vielen Zeitgenoss:innen, sei es aus Opportunismus, sei es aus Überzeugung oder einer Mischung aus beidem, daran gelegen war, eine für sie geeignete Position zum Nationalsozialismus zu finden und diese auch zu äußern (vgl. Fritzsche 2008: 7–12). Der Historiker Armin Nolzen hat diesbezüglich von einer Mischung aus „Bekennniszwang und Bekenntnisdrang“ (Nolzen 2019: o.P.) geschrieben – positionierungstheoretisch ließe sich auch von einem Nebeneinander von politischem Positionierungsdruck und individuellem Positionierungsbedürfnis sprechen.

Allerdings ist ferner zu beachten, dass auch (partielle) Kritik, Abgrenzung und Ablehnung mögliche Dimensionen der politischen Positionierung während der Diktatur des Nationalsozialismus darstellten. Dies wird deutlich, wenn wir an die verschiedenen Kommunikationssituationen und damit verbundene Kommunikate denken, in denen Positionierungshandlungen vollzogen wurden: Sie reichten vom Zeigen oder Aussprechen des ‚Hitlergrußes‘ (vgl. Allert 2010; Ehlers 2012) über das ‚weltanschaulich‘ konforme Verfassen eines Abituraufsatzes (vgl. die Beispiele in Sauer 2012) bis zum möglicherweise heiklen Erzählen eines ‚politischen Witzes‘ (vgl. Wöhlert 1997; Merziger 2010: 12f.) oder dem Erstellen eines regimkritischen Flugblatts. Während sich all diese Beispiele auf positionierungsrelevante Aspekte hin untersuchen ließen und dabei in der Gemengelage von Positionierungsdruck und -bedürfnis zu verorten wären, interessieren uns im Folgenden sprachliche Positionierungspraktiken in *Eingaben*, weiter eingegrenzt auf solche Fälle, in denen sich Personen mit – aus nationalsozialistischer Perspektive – ‚problematischer‘ Vergangenheit schriftlich an NS-Instanzen wandten. Sie werden stichprobenartig im Hinblick darauf untersucht, wie diese Personen versuchten, sich trotz – oder gerade wegen – des Bekanntwerdens ihrer Vergangenheit als Sozialist, Logenmitglied oder Gegner des Antisemitismus zu rechtfertigen, ihre vergangenen Einstellungen und Handlungen neu zu interpretieren, sich in nationalsozialistische Diskurse einzuschreiben (vgl. hierzu auch Bergerson 2018) und so gegenüber dem Nationalsozialismus zu positionieren.

2. Eingaben im politischen Kommunikationsraum des Nationalsozialismus

Bei Eingaben, das heißt Bittgesuchen, Beschwerdebriefen und ähnlichen Schreiben, die einzelne Personen an offizielle staatliche oder parteiliche Instanzen schicken, handelt es sich hinsichtlich des Verhältnisses von Positionierungsdruck und -bedürfnis um eine spezifische Kommunikationsform zwischen Bevölkerung und Herrschenden (vgl. Dang-Anh & Scholl 2022). Die Historikerin Christa Hämmerle situiert sie „an einer Schnittstelle zwischen normierender Herrschaft und sozialer Praxis, Politik und Individuum, Öffentlichkeit und Privatheit“ (Hämmerle 2003: 88). Ihre Spezifik und Geschichte sind für verschiedene Zeiträume untersucht worden (vgl. Tenfelde & Trischler 1986; Grosse et al. 1989; Fitzpatrick 1996; Merkel 1998; Mühlberg 2004; Fenske 2013; Mühlbauer 2015; Gestrich

2017). Dabei wurde unter anderem herausgearbeitet, dass der Selbstdarstellung und -positionierung erhebliche Bedeutung in den Schreiben zukam (vgl. z. B. Merkel 1998: 25 f.; Mühlberg 2004: 208–217; Gestrich 2017: 52, 64).

Auch während des Nationalsozialismus war das Versenden von Eingaben an Behörden und Parteinstanzen weit verbreitet (vgl. mit weiterführender Literatur Scholl 2019b: 433–437; Scholl 2021: 102–105). Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen (Parteimitglieder, Nichtparteimitglieder, selbst von Repression betroffene Gruppen wie jüdische Deutsche etc.) richteten Bitten um Arbeit oder anderweitige Unterstützung, Klagen über ungerechte Behandlung oder Hinweise auf von ihnen ausgemachte lokale und gesellschaftliche Missstände an die verschiedensten Stellen des Partei- und Behördenapparats. Moderate Schätzungen gehen von jährlich über einer Million Briefe aus, die „an Hitler selbst, die Reichskanzlei, zentrale Zeitungen wie den *Völkischen Beobachter* oder an Gau- und Kreisleiter gerichtet wurden“ (Merl 2012: 86 f.). Dieses Phänomen spiegelt sich auch in öffentlichen Verlautbarungen des NS-Regimes wider: So war bereits im März 1933 in der *Berliner Morgenpost* zu lesen, dass die „dem Herrn Reichskanzler aus dem Reich und aus dem Auslande täglich zugehenden Eingaben und Gesuche von Privatpersonen, Vereinen, Verbänden [...] einen geradezu ungeheuren Umfang angenommen“ hätten. Es wurde deshalb offiziell empfohlen,

alle Eingaben, für die nicht die Reichskanzlei unmittelbar zuständig ist, den zur Bearbeitung zuständigen Stellen, und zwar in erster Reihe den unteren und mittleren Verwaltungsbehörden des Reichs und der Länder, und in den Fällen, in denen eine Anhebung der Zentralbehörden unumgänglich nötig ist, den zuständigen Fachressorts zuzuleiten, d. h. den Ministerien der Länder und des Reichs. (Es wird dringend empfohlen 1933: o. P.)

Ein Beitrag im *Völkischen Beobachter* stellte 1939 die „Kanzlei des Führers“, eine der zentralen Adressen von Eingaben, als „Bindeglied zwischen Adolf Hitler und dem deutschen Volk“ dar (Die Kanzlei des Führers der NSDAP 1939: 10; vgl. Noakes 1986). Die zahlreichen Bittgesuche und Beschwerdeschreiben, die bei dieser Stelle eingingen, seien Beleg dafür, „dass der nationalsozialistische Staat in einer Weise vom Vertrauen des ganzen Volkes getragen ist, wie das bei keiner Demokratie der Welt auch nur im entferntesten der Fall ist“ (Die Kanzlei des Führers der NSDAP 1939: 10). Allerdings wurde in vielen offiziellen Verlautbarungen zum Eingabewesen zugleich darauf hingewiesen, dass diese Kommunikationsmöglichkeit von einigen Personen – „Besserwissern, Querulanten, Prozesshanseln“ (ebd.) – missbraucht würde. So wetterte der Gauleiter der Kurmark, Wilhelm Kube, 1934 im *Völkischen Beobachter* gegen die „berufsmäßigen Querulanten“:

Wenn jeder Lump, der einen anonymen Brief schreibt, weiß, dass sein Brief zum Gegenstand einer langen Untersuchung gemacht wird, dann werden die Briefe dieser Dunkelmänner zu Hunderttausenden anwachsen, und der ganze Parteiapparat hätte nichts zu tun, als diesem Mist nachzugehen. (Wilhelm Kube 1934: o. P.)

Die Verlautbarungen in der nationalsozialistischen Presse verdeutlichen zum einen, dass das NS-Regime den an sie gerichteten Eingaben durchaus ambivalent gegenüberstand.³ Es präsentierte sie als Vertrauensbeweis, mahnte die Bevölkerung aber zugleich zu ‚angemessenem‘ Gebrauch. Zum anderen verweisen sie auf eine erhebliche Machtasymmetrie innerhalb dieser Kommunikationssituation zwischen Schreibenden und Adressaten, in der von Beginn an bereits asymmetrische Diskurspositionen verteilt waren und der Spielraum möglicher Positionierungen sich stark verengt zeigte: Personen, die sich an Staats- und Parteinstanzen mit ihren Anliegen wandten, mussten ebendiese begründen, aber vor allem die Legitimität ihrer eigenen Person ausweisen und dazu ihr – möglichst positives – Verhältnis zum Nationalsozialismus sowie dessen Kategorisierungen und ‚Prinzipien‘ darlegen.

Dies war indes nicht allen Verfasser:innen von Eingaben in gleicher Weise möglich, denn nicht alle Mitglieder der rassistisch-biologistisch definierten ‚Volksgemeinschaft‘ konnten ein durchgängig positives und unproblematisches Verhältnis zum Nationalsozialismus behaupten. Insbesondere galt dies für Personen, die einer der zahlreichen Gruppen angehörten oder angehört hatten, die der Nationalsozialismus als seine Feinde ausgemacht hatte: unter anderem Kommunist:innen, Sozialdemokrat:innen und Liberale, beispielsweise aber auch Mitglieder von Freimaurerlogen oder Gegner:innen des Antisemitismus. Sie gehörten zwar nach den rassistisch-biologistischen Kriterien des Nationalsozialismus formal der deutschen ‚Volksgemeinschaft‘ an, sahen sich aber – sofern ihre politische Vergangenheit bekannt war und sie sich überhaupt mit ihren Anliegen an offizielle Instanzen wandten – vor die Herausforderung und die Notwendigkeit gestellt, ihre politische Vergangenheit zu erklären und ihr Verhältnis zum Nationalsozialismus zu bestimmen. Aus dem positiven Bekenntnis zum Nationalsozialismus erwachsen sodann mitunter – dies werden wir sehen – teils offensiv formulierte Anspruchs- und Erwartungshaltungen aufseiten der Schreibenden.

Wenn also im Folgenden einige Beispiele politischer Positionierungen in Eingaben ehemaliger Sozialdemokraten, Kommunisten, Logenmitgliedern und Antisemitismusgegnern besprochen werden, dann ist zum einen die Spezifik der Kommunikationsform *Eingabe* zu beachten, zum anderen die Spezifik dieser Personengruppe, die eine im Kontext des Nationalsozialismus ‚problematische‘ Vergangenheit besaß. Die Eingaben wurden aus einem Korpus von circa 700 Schriftstücken ausgewählt, die aus Beständen des Stadtarchivs Mannheim (Marchivum), des Generallandesarchivs Karlsruhe, des Landeshauptarchivs Koblenz sowie der Mikrofiche-Edition *Akten der Partei-Kanzlei* zusammengestellt wurden. Ergänzt wurde dieses Material durch zwei Editionen, die speziell an Hitler adressierte Briefe enthalten (vgl. Eberle 2007; Ebeling et al. 2011).

³ Dies wurde in ähnlicher Weise bereits für die spezifische Textsorte der Denunziation herausgestellt (vgl. Diewald-Kerkmann 1995: 21–23), die man, sofern es sich um briefliche Denunziationsschreiben handelte, als Unterkategorie von Eingaben fassen könnte.

3. Sprachliche Positionierungspraktiken in Eingaben von Personen mit ‚problematischer‘ politischer Vergangenheit

Grundsätzlich lassen sich drei zentrale sprachliche Praktiken der Selbstpositionierung vor dem Hintergrund eigener ‚problematischer‘ politischer Vergangenheit in den Eingaben identifizieren. Positionierungstheoretisch formuliert handelt es sich dabei vor allem um Aspekte der Positionierungslevel 1 und 3. Als solche haben unter anderem Michael Bamberg und Anna De Fina kommunikative Positionierungsakte von Akteur:innen in der erzählten Geschichte (Level 1) sowie zu dominanten Diskursen (Level 3) bezeichnet (vgl. Bamberg 1997; Bamberg & Georgakopoulou 2008; De Fina 2013). Sie überschneiden sich empirisch und finden sich in Schattierungen in allen der hier aufgeführten Belege. Zum Zweck einer analytischen Scharfstellung werden die Positionierungsakte im Folgenden gesondert betrachtet: Es handelt sich um (a) die Erzählungen von Wandlungsgeschichten der eigenen politischen Zuordnung, verbunden mit der Umdeutung vergangener politischer Einstellungen und Handlungsweisen sowie der Darlegung eines Bewusstwerdungsprozesses. Verknüpft war dies oftmals mit (b) dem Herunterspielen oder Relativieren ‚problematischer‘ Aspekte der eigenen Vergangenheit bei einem gleichzeitigen Sichbekennen zum Nationalsozialismus sowie dessen (angenommenen) ‚Grundsätzen‘. Des Weiteren versuchten sich viele Verfasser:innen (c) in nationalsozialistische Diskurse einzuschreiben bzw. diese durch die Verwendung bestimmter Leitkonzepte und Phrasen abzurufen. Hierbei handelt es sich um ein positionierungsrelevantes Element, das sich nicht ausschließlich in Eingaben von Personen mit ‚problematischer‘ Vergangenheit findet, sondern ein allgemeines Kennzeichen von Bittgesuchen und Beschwerdeschreiben während des Nationalsozialismus darstellt (vgl. Scholl 2019a; Dang-Anh & Scholl 2022). Als Letztes soll (d) ein Fall besprochen werden, der in seinem kritischen und offensiven Tonfall zwar außergewöhnlich ist, der aber exemplarisch vor Augen führt, welche Anspruchs- und Erwartungshaltungen an eine vollzogene politische Neupositionierung geknüpft werden konnten.

(a) Wandlungsgeschichten

Der ehemalige kommunistische Funktionär Lorenz K. schickte im Kontext der Sudetenkrise Anfang 1938 die Wandlungsgeschichte seiner eigenen politischen Einstellung, die durchzogen war von Affinitätsbekundungen zum Nationalsozialismus, an Hitler (vgl. Lorenz K. 1938). In dieser präsentierte er sich als ehemals politisch Irregeleiteter, der das wahre Wesen des „Bolschewismus“ durch einen zwölfjährigen Aufenthalt in Russland selbst erkannt habe und dem „Führer“ nun für seine Taten danken müsse:

Hinter mir liegt ein Leben des politischen Irrs. Als ehemaliger Funktionär der KPD kam ich 1923 nach Sowjetrußland und sah dort 12 Jahre lang ein [sic] Film

des Grauens vor meinen Augen ablaufen, der mich zum Gegner des Bolschewismus werden ließ.

Durch des Führers Wille – keinem Deutschen soll die Heimat verschlossen sein – fand auch ich Aufnahme in der für mich wiedergewonnenen Heimat. Mit Hilfe der deutschen Stellen konnte meine Familie ebenfalls die Heimreise, entronnen der bolschewistischen Hölle, antreten. [...] Seit 1935 sind wir nun Zeugen von sozialistischen Taten im dritten Reich, die die irreführten Anhänger des Marxismus sich dereinst unter dem Bolschewismus erhofften erfüllt zu sehen. Gerade solche Menschen wie wir, die in die Schreckenskammer der Sowjetunion hineingesehen haben, erkennen den Wert unserer lieben Heimat doppelt und können mit Worten nicht ausdrücken, all das Große was der Führer für Deutschland und sein Volk tat und tut! (ebd.)

Lorenz K. stellt sich in dieser Passage als durch eigenes Erleben seiner Irrungen geläutert dar. Warum er zwölf Jahre mit seiner Familie im kommunistischen Russland verbrachte, wird nicht weiter ausgeführt. Als Retter aus der „bolschewistischen Hölle“ bezeichnet er allerdings Hitler, der die Rückkehr in die „wiedergewonnene[...] Heimat“ ermöglicht habe – eine implizite Referenz auf das Primat der (‚rassisch‘ definierten) Herkunft über die politische Einstellung. Zentral erscheint der Satz: „Seit 1935 sind wir nun Zeugen von sozialistischen Taten im dritten Reich, die die irreführten Anhänger des Marxismus sich dereinst unter dem Bolschewismus erhofften erfüllt zu sehen“ (ebd.). Hiermit wird ein Deutungsmuster reproduziert – oder im Sinne Utz Maas’ eine Fähre hin zum Nationalsozialismus genommen (vgl. Maas 1984: 11) –, bei dem der Nationalsozialismus als ‚wahrer‘, weil ‚volksgemeinschaftlicher‘ und nicht klassenkämpferischer Sozialismus ausgelegt wird. Hiernach erscheinen die „Anhänger des Marxismus“ als „irreführt“, ein Vorwurf aus dem Standardrepertoire antisozialistischer NS-Propaganda, den ehemalige Anhänger:innen sozialistischer oder kommunistischer Parteien – wie hier zu sehen – für sich übernehmen konnten. Nach einem ausdrücklichen Dank an Hitler für die ‚Heimführung‘ der sogenannten Sudetendeutschen, mit der auch die „bolschewistische Weltpest in ihrem Vordringen auf Europa“ gestoppt worden sei, nimmt Lorenz K. die Selbstdarstellung als ehemals Irreführter am Schluss seines Schreibens noch einmal auf: „Mir, dem einst Irrenden sei heute gestattet dem Führer des Deutschen Volkes – Adolf Hitler – zu danken“ (Lorenz K. 1938). Mit dieser zeitlichen Konkretisierung („einst“) wird zugleich versichert, dass er nun seine politische Zuordnung gefunden habe.

Das zweite Beispiel einer Wandlungsgeschichte fällt etwas sperriger aus, hatte der Verfasser doch nach eigener Auskunft unter verschiedenen Repressionen seitens des NS-Staates zu leiden. Der ehemalige KPD-Funktionär Berthold R. richtete sein Schreiben im Sommer 1937 aus dem Bezirksgefängnis Pforzheim an den Kreisleiter der NSDAP von Karlsruhe, Willi Worch. Er schrieb:

Sehr geehrter Volksgenosse!

Wollen Sie es bitte einem ehemaligen politischen Gegner nicht zu ungunst anrechnen, wenn er sich heute, und dazu aus dem Gefängnis, an Sie wendet. Ich tue dies in dem Glauben einer Pflicht zu genügen, Ihnen Herr Kreisleiter als einem der bedeutendsten Vertreter der NSDAP Wahrheit über meine derzeitige politische Einstellung zu verschaffen, denn nur durch Beseitigung aller diesbezüglichen Zweifel hoffe ich Sie geneigt zu sehen, mir nach meiner Freilassung aus dem Gefängnis, die hoffentlich in nicht zu weiter Ferne steht, mir wieder zu dem Prädikat eines gleichberechtigten Volksgenossen zu verhelfen, d. h. mir wieder Arbeit und Brot zu verschaffen. (Berthold R. 1937)

Gleich zu Beginn eröffnet Berthold R. das Spannungsfeld seiner individuellen politischen Wandlung, indem er sich als „*ehemaligen* politischen Gegner“ beschreibt, der nun die „Wahrheit“ über seine „*derzeitige* politische Einstellung“ kundtun möchte (Hervorhebungen hinzugefügt). In der Zwischenzeit – also zwischen seiner Vergangenheit als politischer Gegner und seiner politischen Einstellung in der Gegenwart – hat demnach ein Wandel seiner Haltung zum Nationalsozialismus stattgefunden. Dieser aber wurde ihm laut eigener Darstellung nicht leicht gemacht: Er war im Zuge des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ von seiner Arbeit entlassen worden und hatte einige Zeit im Konzentrationslager verbracht, obwohl er sich nach der „Machtübernahme“ politisch neutral verhalten habe – „ein Vorgang der in mir keine besondere Gegenliebe zum Nationalsozialismus erwecken konnte“. Und „trotz allem“, wie er schreibt, sei er bereit gewesen, sich „mit dem Nationalsozialismus auszusöhnen“ (ebd.). Dieses Motiv wird dann in der folgenden Schlüsselpassage noch einmal bekräftigt:

Wenn es Ziel ist alle Volksgenossen mit dem Gedankengut des Nationalsozialismus zu erfassen, so muss ich schon sagen, mir ist der Weg dahin nicht leicht gemacht worden und trotzdem sehe ich heute ein, dass der Weg Adolf Hitlers der richtige ist. Ich bin heute überzeugt davon, dass es der Regierung gelingen wird, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und dass dann, durch die Verwirklichung des Rechtes auf Arbeit der Zwang fortfällt, dass Volksgenossen ihre Arbeitskraft auf dem Markte versteigern müssen, wodurch bisher die gegenseitige Lebensmöglichkeit untergraben wurde. (ebd.)

Interessant ist hierbei, dass er die Änderung seiner politischen Einstellung zum Nationalsozialismus wirtschaftspolitisch begründet und dabei auf pseudosozialistische Elemente nationalsozialistischer Kapitalismuskritik zurückgreift:

Ein sozialer Aufstieg und Ausgleich muss die Folge sein und somit alle Voraussetzungen eines Klassenkampfes in Wegfall kommen. Dies ist natürlich nur möglich, wenn tatsächlich der Staat das Primäre vor der Wirtschaft bleibt, und Unternehmergehigkeit oder -kurzsichtigkeit unterbunden werden.

So stehe ich heute zum Nationalsozialismus, soweit ich dies im Rahmen eines kurzen Briefes überhaupt darlegen kann.

Möge für mich die Stunde der Befreiung bald schlagen, dass ich mich aktiv einreihen kann in den Dienst der Volksgemeinschaft. (ebd.)

Berthold R. führt hier vor, dass er wichtige Elemente des wirtschaftsideologischen „Gedankengutes des Nationalsozialismus“ begriffen hat und diese ihn überzeugt haben, denn damit fällt der Kern seiner früheren politischen Überzeugung, der „Klassenkampf“, wie er schreibt, weg. Ähnlich wie im vorigen Exempel wird also die Möglichkeit ergriffen, die Elemente des NS-spezifischen Verständnisses von ‚Sozialismus‘ (vgl. hierzu Werth 1996: 225–269 sowie die Beispielanalyse bei Maas 1984: 39–54) in die eigene politische Einstellungsbeschreibung zu integrieren und damit einen Teil sozialistischer Identifikation beizubehalten. Der Schlusssatz antizipiert dann den Vollzug seiner politischen Wandlung mit der fast schon stehenden propagandasprachlichen Redewendung, sich wieder „aktiv [...] in den Dienst der Volksgemeinschaft“ (Berthold R. 1937) einreihen zu wollen.

(b) Herunterspielen und Sichbekennen

Dass sich die Verfasser der hier untersuchten Eingaben explizit zum Nationalsozialismus bekannten, ist in den bis hierhin untersuchten Schreiben bereits angeklungen. Die folgenden Fälle verdeutlichen, dass diese Bekenntnisse zum Nationalsozialismus oftmals mit Versuchen einhergingen, ‚problematische‘ Aspekte der eigenen Vergangenheit, speziell die Mitgliedschaft in bestimmten, vom Nationalsozialismus als Feind ausgemachten Gruppierungen, herunterzuspielen.

Beim ersten Beispiel handelt es sich um eine Eingabe, die im Rahmen eines schwebenden Einstellungsverfahrens in den Staatsdienst erfolgte. Der Verfasser, Dr. Paul R. aus Heidelberg, traf als vormaliges Mitglied in einer Freimaurerloge bei seiner Einstellung auf Hindernisse (vgl. zum Verhältnis von Nationalsozialismus und Freimaurerei Neuberger 2001). Er wandte sich deshalb im Sommer 1938 an das badische Gaupersonalamt (vgl. Paul R. 1938). Nach einer kurzen Einführung in die Sachlage erklärte er: „Ich bin inzwischen am 2. August in die Partei aufgenommen und verpflichtet worden. Rote Mitgliedskarte Nr. 4270929“ (ebd.). Damit hatte er sich eindeutig und explizit als Parteimitglied ausgewiesen – seine ehemalige Logenmitgliedschaft war aber dennoch zu erklären. Er tat dies, indem er sie herunterspielte. Er sei lediglich „gewöhnliches Logenmitglied“ gewesen und in jungen Jahren durch seinen Vater „der Loge zugeführt worden“. Da ihm als „damals völlig unpolitische[m] Menschen die radikale Verurteilung der Freimaurerei durch den Nationalsozialismus nicht genügend bekannt war“, sei er nicht vor dem 30. Januar 1933 ausgetreten (ebd.).

Distanzierte sich also Paul R. einerseits von seiner Logenmitgliedschaft, versuchte er andererseits seine damals schon bestehende Affinität zum Nationalsozialismus zu betonen. Als Beweis dafür, den Nationalsozialismus niemals bekämpft zu haben, führte er die Teilnahme an einem „Politischen Tee“ an, der 1931 durch den NSDAP-nahen Militär Walter von Reichenau organisiert worden war. Danach sei sein Name „durch die marxistischen Blätter geschleift worden“. Indem er diese Episode in seine Schilderung einflocht, versuchte sich Paul R. in den Opferdiskurs der Nationalsozialisten während der sogenannten ‚Kampfzeit‘ in der Weimarer Republik einzuschreiben und als Opfer des ‚Systems‘ und marxistischer Umtriebe

zu stilisieren. Schließlich erfolgte einige Zeilen später die Bekräftigung seines positiven Verhältnisses zum Nationalsozialismus: „[I]n aufrichtigem Willen zum Umlernen und in aktiver Mitarbeit an verschiedensten Stellen der Bewegung“ habe er sich „die nationalsozialistische Weltanschauung ganz zu eigen gemacht“ (ebd.). Damit rekurrierte er auf eine Anforderung, die in nationalsozialistischen Proklamationen gegenüber ehemaligen politischen Gegner:innen immer wieder formuliert wurde, nämlich der überwundenen Ideologie der sogenannten ‚Systemzeit‘ abzuschwören und stattdessen am nationalsozialistischen Gesellschaftsprojekt mitzuarbeiten. Folgerichtig glaubte sich der Verfasser der Eingabe „zu denjenigen rechnen zu dürfen, denen unser Führer die Hand gereicht hat, und bei denen das Vergangene vergeben und vergessen sein soll“ (ebd.). Indem er „unser Führer“ schrieb, erkannte Paul R. Hitler als oberste Autorität an, rechnete sich selbst dem Kollektiv der Geführten zu und vollzog so sprachlich eine Integration in die nationalsozialistische ‚Volksgemeinschaft‘.

Als zweites Beispiel für das Nebeneinander von Herunterspielen und Bekennen, das sich im Rahmen von Positionierungspraktiken in Eingaben finden lässt, sei das Schreiben eines Vorstandsmitglieds der Rheinischen Hypothekenbank aus Mannheim vorgestellt (vgl. Eduard von N. 1935). Das ‚Vergangenheitsproblem‘ des Eduard von N. bestand darin, dass in Parteikreisen bekannt geworden war, dass er während der Weimarer Republik Mitglied im Verein zur Abwehr des Antisemitismus gewesen war. Es stand also im Raum, dass er einen Kernpunkt der nationalsozialistischen Ideologie und Herrschaftspraxis – den Antisemitismus – nicht teilte bzw. sogar bekämpft hätte. Im Mai 1935 sah sich Eduard von N. deshalb veranlasst, in einem Schreiben an die badische Gauleitung hierzu Stellung zu nehmen:

Durch einen Zufall habe ich erfahren, dass ich nach Ihren Angaben vor dem Umschwung dem Vorstand des Vereins zur Abwehr des Antisemitismus angehört haben soll. Dies trifft nicht zu, und ich bitte Sie daher, Ihre Unterlagen über meine Person entsprechend berichtigen zu wollen.

Tatsächlich war ich einige wenige Jahre Mitglied des Vereins, was in der Weise geschah, dass ich die mir eines Tages auf dem Büro völlig unerwartet vorgelegte Mitgliedskarte erstmalig auf Kosten der Bank einlösen ließ, und damit zum Ausdruck bringen, dass ich damit persönlich nichts zu tun haben wollte und meine Mitgliedschaft als rein geschäftliche Angelegenheit ansah. [...] Als mir die Quittung nach dem Umschwung im Frühjahr 1933 wieder vorgelegt wurde, habe ich sie jedenfalls unbezahlt zurückgehen lassen.

Ich versichere, dass ich niemals mit dem Verein selbst Fühlung hatte, mit keinem Mitglied desselben je darüber gesprochen habe, nicht einmal weiß, ob in Mannheim eine Ortsgruppe bestand und wer in dessen Vorstand war. (Eduard von N. 1935)

Im ersten Teil seines Schreibens spielte Eduard von N. seine Mitgliedschaft konsequent herunter: Er sei nur formales Mitglied gewesen, habe sich nie aktiv beteiligt, den Mitgliedsbeitrag nicht selbst gezahlt usw. Im zweiten Part des Schrei-

bens unternahm er dann den Versuch, den im Raum stehenden Vorwurf der – wie es im NS-Jargon hieß – ‚Judenfreundlichkeit‘ in einen Ausweis der antisemitischen Einstellung umzudeuten:

In jenen Jahren vor dem Umschwung war unter den führenden deutschen Aktien- und auch Hypothekenbanken die Rheinische Hypothekenbank eine seltene Ausnahme, da sie schon damals seit vielen Jahren in ihrem Aufsichtsrat, in ihrem Vorstand und auch in ihrer Angestelltenschaft (abgesehen von einer weiblichen Schreibmaschinenkraft) völlig judenrein war. Andererseits lagen die damals notwendigen internationalen Finanzbeziehungen fast ausschließlich in jüdischen Händen. Dazu kamen die Monopolisierungstendenzen im Hypothekenbankgewerbe eines nunmehr im Ausland befindlichen jüdischen Emporkömmlings, der es in der ihm eigenen Weise verstand, über die führenden jüdischen Finanzhäuser in Deutschland zu den maßgebenden Kreisen des Auslandes die erforderlichen Verbindungen herzustellen. Um uns demgegenüber behaupten zu können, mussten auch wir die gleichen Beziehungen pflegen, und es war für mich als sachbearbeitendes Vorstandsmitglied nach Sachlage nicht verwunderlich, dass mir dabei der Antisemitismus der Rheinischen Hypothekenbank verschiedentlich entgegengehalten wurde. Daher war es naheliegend, wenn ich die Präsentierung der Mitgliedskarte des erwähnten Vereins damit in Zusammenhang brachte und sie auch aus diesem rein geschäftlichen Grund nicht ablehnen zu können glaubte. (ebd.)

In seiner Argumentation dient also seine Mitgliedschaft im Verein zur Abwehr des Antisemitismus dazu, gegenüber den angeblich jüdisch dominierten Geschäftspartnern den Verdacht auszuräumen, dass die Rheinische Hypothekenbank judenfeindlich sei, was ihm zufolge jedoch realiter der Fall gewesen sei. Die politische Selbstpositionierung erfolgt hier also durch Bezugnahme auf einen zentralen Bestandteil nationalsozialistischer Ideologie und Praxis – den Antisemitismus – und wird vollzogen durch die Verwendung gängiger antisemitischer Diskurselemente (vgl. Scholl 2021), so zum Beispiel die Bezeichnung „judenrein“ in der – wohl als positiven Beleg herhaltenden – Behauptung, dass seine Bank schon „damals“, also während der Weimarer Republik, keine Jüd:innen beschäftigt habe. Auch seine Beschreibung der Finanzwelt ist mit typischen antisemitischen Deutungsmustern grundiert. Zu verweisen ist auf die Rede von den „internationalen Finanzbeziehungen“, die „fast ausschließlich in jüdischen Händen“ gelegen hätten, oder die Formulierung vom „jüdischen Emporkömmling, der es in der ihm eigenen Weise“ verstanden habe, „die erforderlichen Verbindungen herzustellen“ (ebd.).

(c) Aneignung und Einschreibung

Um sich gegenüber der eigenen Vergangenheit sowie dem Nationalsozialismus zu positionieren – dies wurde in den bisherigen Beispielen bereits deutlich –, eigneten sich die Verfasser zentrale Elemente nationalsozialistischer Diskurse an und schrieben sich auf diese Weise in sie ein (vgl. zum alltagsgeschichtlich geprägten Konzept der Aneignung Lüdtke 1989: 12f.; Füssel 2006). Aneignung und Ein-

schreibung sind in diesem Fall eng zusammenhängende Teilaspekte von Positionierungspraktiken, denn die individuelle Einschreibung *in* nationalsozialistische Diskurse konnte nur vorgenommen werden, indem sich Akteur:innen subjektiv wahrgenommene Elemente *von* nationalsozialistischen Diskursen aneigneten. Aneignung und Einschreibung dürfen insofern weder als bloße Reproduktionen herrschender Diskurse noch als rein intentional-strategisch vollzogene Unterwerfungsgesten verstanden werden. Vielmehr sollte davon ausgegangen werden, dass sich in konkreten Kommunikationssituationen Handlungs- und Deutungsspielräume von Akteur:innen mit „vorgegebenem und vorgefundenem Material“ (Blume et al. 2013: 155), das heißt sozialen und diskursiven Strukturen, überkreuzten. Im konkreten Fall bedeutet dies, dass die Schreibenden zwar sicherlich gewisse Vorstellungen von nationalsozialistischen Diskursen hatten, sie diese aber durchaus kreativ auf die eigene Situation anwenden mussten, nicht zuletzt, weil es *die eine* in sich geschlossene und kohärente nationalsozialistische Ideologie nicht gab (vgl. Raphael 2014). Ob das Geschriebene dabei ihren eigenen Vorstellungen, Überzeugungen und den (historischen) Tatsachen entsprach oder nicht, ist dabei von nachgeordneter Bedeutung. Interessant und aussagekräftig für die Verfasstheit des politischen Kommunikationsraums während des Nationalsozialismus ist vielmehr die Art und Weise, in der Aneignungs- und Einschreibungsversuche unternommen wurden.

Das folgende Beispiel führt dies noch einmal plastisch vor Augen. Den Anlass für das Schreiben des Oberkirchenrats W.T. an Rudolf Heß (über die NSDAP-Ortsgruppe Bautzen-Ost) im Juni 1937 gab seine anstehende Beförderung innerhalb der evangelischen Kirche (vgl. W.T. 1937). Wie er einleitend ausführt, war ihm daran gelegen, hierfür „alle etwaigen Hemmnisse zu beheben und die Voraussetzung für eine rasche Abwicklung zu schaffen“ (ebd.). Ähnlich wie in einigen anderen der hier behandelten Fälle positionierte und erklärte sich W.T. also vorsorglich, da ihm wohl bekannt war, dass bei Einstellungen und Beförderungen in öffentlichen Ämtern politische Beurteilungen durch Parteistellen erfolgten (vgl. hierzu Thieler 2014). Zwar hatte er nach eigener Angabe „[a]ls Nationalsozialist, der nicht nur bloß das Bekenntnis zur n.-s. Bewegung im Munde führt, sondern gewiß sein darf, in allem seinem Handeln als Nationalsozialist erkannt und anerkannt zu werden“, keine schlechte Beurteilung zu befürchten. „Eine Gefahrenquelle“ für ihn liege aber „in der viele ehemalige *deutsche* Freimaurer verletzenden Verallgemeinerung mancher richtiger Erkenntnisse über das *Weltfreimaurertum*“ (W.T. 1937, Herv. im Orig.), die sowohl in der Partei als auch in offiziellen Erlassen vorherrschte. Für ihn müsse aber eine Ausnahmeregelung greifen, und zwar mit folgender Begründung:

Ich darf mich zu den deutschen Männern zählen, die schon lange vor der Geburtsstunde der nationalsozialistischen Bewegung für dieselben Ziele wie sie eingetreten sind und zwar nicht nur mit Gedanken und Worten, sondern mit dem ganzen Leben und Wirken. (ebd.)

Seine Einstellung zum Nationalsozialismus könne man nicht damit abtun,

dass das ein jeder sagen könne, der (wie es so gerne heißt) erst nach der Machtergreifung sein nationalsozialistisches Herz entdeckt habe. Das kann man jenen sagen, deren jetzt an den Tag gelegte Gesinnung nicht in Einklang steht mit dem, was sie früher gewesen sind und getan haben, nicht aber einem, der [...] (ebd.)

– und nun folgt eine Aufzählung von Taten und Charakterzügen –, obwohl Freimaurer und Nichtparteimitglied, schon immer im Sinne des Nationalsozialismus gehandelt habe. Dabei nutzt W.T. erstens ‚volksgemeinschaftlich‘-soziale Elemente: Er habe sich als junger Jurist als ‚väterlicher Berater‘ besonders für die ‚Hilfsbedürftigsten‘ eingesetzt, sei immer um ‚sozialen Ausgleich und Frieden‘ bemüht gewesen und habe speziell den Unternehmern gegenüber stets versucht, ‚das Gewissen für ihre sozialen Pflichten zu schärfen‘. In seiner Bautzener Dienststelle habe er zudem ‚schon immer die Forderung nach einer echten Arbeitsgemeinschaft verwirklicht‘. Zweitens machte er sich die Feindbilder des Nationalsozialismus zu eigen: Er habe ‚unter so vielen anderen‘, was er noch anführen könnte, ‚schon als Schüler die Gefahr des Judentums erkannt und die Vorstellung davon weiter verbreitet‘. Ebenso ‚entschlossen‘ habe er die ‚Gefahr des Ultramontanismus [...] bekämpft und rege um Mitkämpfer gegen sie geworben‘. Drittens schloss er an den nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Diskurs an, indem er sich als ‚Bodenreformer‘ stilisierte, der schon immer dafür eingetreten sei, ‚jedem Volksgenossen Zugang und Anteil an dem vaterländischen Boden zu verschaffen und die Rechtsordnung so umzugestalten, dass sie keinen Missbrauch des Bodens mehr zulässt und für eine gerechte Besteuerung des reinen Bodenwertes den Weg freimacht‘ (ebd.). Dass agrarische Bodenreformpläne angesichts der angehenden Kriegsvorbereitungen zu diesem Zeitpunkt außerhalb kleinerer Zirkel, wie beispielsweise artikuliert in der Zeitschrift *Bodenreform*, keine Rolle mehr spielten, ist für die Einordnung dieser Textstelle nicht entscheidend. Vielmehr verdeutlicht die Selbstbezeichnung als ‚Bodenreformer‘ neben den anderen Beschreibungselementen, dass sich die Verfasser:innen von Eingaben diejenigen Aspekte aus dem Diskursangebot des Nationalsozialismus aneigneten, die sie für ihre eigene Person als passend erachteten.

Der nächste Fall soll diese These vertiefen. Es handelt sich um die Eingabe des Mannheimer Bürgers Karl B., dessen Bewerbung beim lokalen Finanzamt abgelehnt worden war, da er aufgrund seiner ehemaligen Mitgliedschaft in der SPD als ‚politisch unzuverlässig‘ galt. Im Februar 1937 versuchte er in einem Schreiben an die Mannheimer NSDAP-Kreisleitung diesen ‚Status‘ zu revidieren und so doch noch seine Anstellung beim städtischen Finanzamt zu ermöglichen (vgl. Karl B. 1937). Er schildert in dem Schriftstück zuerst, wie er 1933 aufgrund von unberechtigten Denunziationen aus dem städtischen Dienst entlassen worden sei und weist darauf hin,

dass viele meiner früheren Gesinnungsgenossen, die teilweise in ihrer politischen Gesinnung viel aktiver waren als ich, heute bei der Partei oder deren Gliederungen in Amt und Würden sind, und dies deshalb, weil sich bei ihnen kein Denunziant gefunden hat. (ebd.)

Er prangert also eine ungleiche Behandlung an. Dann folgt eine längere, für seine eigene politische Positionierung zum Nationalsozialismus zentrale Passage. Darin führt Karl B. aus:

Dass mir nach 4 Jahren, nachdem ich mir nichts zu schulde kommen ließ, und nachdem ich seit 1933 Mitglied der NSV [Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, Anm. St. S.] bin und seitdem das Hakenkreuzbanner lese, immer noch das Brandmal der politischen Unzuverlässigkeit anhaftet, hätte ich nie geglaubt. Fast täglich steht in der NS-Presse zu lesen, dass, wer Mitglied der NSV ist, seine Verbundenheit mit Volk und Staat bekundet. Nun, ich habe mich zu dieser Verbundenheit bekannt. Ich bin eines der ersten Mitglieder der NSV im Stadtteil Waldhof (alte Nummer 2546, neue Nummer 605406), ebenso im Luftschutz, und dies alles, trotzdem mir Schweres widerfahren ist. Kein Sammler, der bis jetzt von meiner Tür gewiesen wurde; ich habe immer nach Kräften gegeben. Jetzt aber ist der Zeitpunkt gekommen, an dem ich die NSDAP als die alleinige Trägerin der Staatsgewalt bitten muss, mir zu sagen, ob ich – gleichviel wie ich mich einstelle – damit rechnen muss, aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen zu sein, bis ich ins Grab sinke. Wenn alles das, was in den letzten 4 Jahren zu diesem Thema gesagt worden ist – von berufener Seite gesagt worden ist – ohne zu drehen und zu deuteln in die Tat umgesetzt wird, d.h. wenn Worte noch einen Sinn haben, so kann das nicht der Fall sein. [...] Ich bitte daher, dem Finanzamt gegenüber meine politische Zuverlässigkeit zu bejahen. (ebd.)

Weite Teile dieser Passage lesen sich wie der Anforderungskatalog an ‚gute‘ Nationalsozialist:innen, zumindest waren das die Kriterien, die auch in der politischen Beurteilungspraxis Anwendung fanden (vgl. Thieler 2014): aktive Mitgliedschaften in NS-Organisationen wie der NSV oder dem Luftschutz, Bezug und Lektüre von nationalsozialistischen Zeitungen (hier dem *Hakenkreuzbanner*), ausgiebige Spendentätigkeit bei Sammlungen. Indem Karl B. diese Kriterien auf sich selbst bezog und ihre mustergültige Erfüllung behauptete, präsentierte er sich als tatkräftiger Unterstützer des nationalsozialistischen Gesellschaftsentwurfs. Darauf gründete zugleich die Erwartungshaltung, nun auch als vollwertiges Mitglied der ‚Volksgemeinschaft‘ ohne den Makel der politischen Unzuverlässigkeit angesehen zu werden; dies umso mehr, da er auf offizielle Verlautbarungen verweisen konnte, denen zufolge er doch seine „Verbundenheit mit Volk und Staat“ nachgewiesen habe. Aus den angeführten Belegen für die eigene, den Nationalsozialismus bejahende und unterstützende Einstellung, aus der affirmativen Einschreibung in nationalsozialistische Diskurse, wurde die Forderung abgeleitet, vom Stigma der ‚problematischen‘ politischen Vergangenheit offiziell befreit zu werden.

(d) Erwartungen und Ansprüche

Dass Personen mit ‚problematischer‘ politischer Vergangenheit aus ihrer behaupteten Repositionierung zum Nationalsozialismus durchaus offensiv Forderungen und Ansprüche ableiteten, verdeutlicht das abschließende Beispiel. Die Eingabe unterscheidet sich von den vorherigen insofern, als der Verfasser unter einem Pseudonym („Karl Schulze aus Deutschland“; Karl Schulze 1940) schrieb. Dies erklärt wohl auch den außergewöhnlich forschenden Ton, in dem die Eingabe verfasst war. Hinsichtlich der sprachlich realisierten Positionierungsakte gleicht der Text jedoch den anderen. Gerichtet an den „Chef der Reichskanzlei“, Hans Heinrich Lammers, beklagt sich „Karl Schulze“ im Sommer 1940 über die anhaltende Benachteiligung von Beamten, „die nichts verbochen haben, sondern nur früher einmal in der Demokratischen Partei oder S.P.D. harmlose Mitglieder waren“. Mit der „Internationale“ hätten diese Personen nichts zu tun gehabt, sie seien „ebenso gute Deutsche wie die anderen Volksgenossen“. Zudem sei es nicht verboten gewesen, „sich einer Partei anzuschließen, die soziale Belange vertrat“. Ist in diesen Beschreibungen also einerseits die Tendenz erkennbar, die ‚problematische‘ politische Vergangenheit, die 1933 mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ sanktioniert worden war, zu relativieren, werden die betroffenen Beamten andererseits als damals schon NS-affin dargestellt. In den „entscheidenden Monaten“, also vor der nationalsozialistischen ‚Machtergreifung‘, hätten sie bereits „für Hitler gewählt, und zwar aus Überzeugung, weil sie mit ihrer bisherigen Partei nicht mehr mitmachen konnten“. Sie seien dann „zum Teil schon 1933 in die SA eingetreten, auch sind sie Mitglied der Partei geworden“. Aus diesem Grund hielt der Verfasser der Eingabe es für eine „Ungerechtigkeit“, die „zum Himmel schreit“, dass diese Beamten „noch nach 7 Jahren der Machtergreifung [...] als politisch unzuverlässig betrachtet“ würden. Offensiv fordert er ein Ende der „Hasspolitik“ gegenüber den politisch ‚belasteten‘ Beamten sowie die sofortige Herstellung der „Gleichberechtigung“. Dazu verweist er auf Versprechungen bekannter nationalsozialistischer Politiker („Dr. Ley hat einmal in Stettin zum Ausdruck gebracht, dass die sogenannten Marxisten zum grossen Teil verführt worden seien und deshalb ihnen vergeben sei, wenn sie sich jetzt in die Volksgemeinschaft eingegliedert haben“) und bedient sich dann einer Analogie, indem er darlegt, dass sich auch Hitler geirrt habe, „wenn er gegen Russland die Propagandatrommel so gewaltig anschlagen ließ und jetzt mit Russland paktiert“. Den Beamten, die sich „einmal bei dem Eintritt in eine früher bestehende Partei geirrt“ hätten, könne man „das nicht 7 Jahre nachtragen“. Der Schlussabschnitt des Briefs bringt die Erwartungshaltung, die aus dem Vollzug der erwünschten Repositionierung resultierte, noch einmal prägnant auf den Punkt: „Kann man noch an Gerechtigkeit im 3. Reiche glauben? Die Beamten haben das Ihre getan, jetzt haben die Machthaber das Wort“ (ebd.).

4. Schlussbetrachtung

Das nationalsozialistische Mobilisierungsregime war darauf angelegt, Zeitgenoss:innen zu Positionierungshandlungen zu bewegen: vom allfälligen ‚Hitlergruß‘ über die Mitwirkung bei Parteiorganisationen oder Spendensammlungen bis hin zur Anleitung zur Selbstreflexion in Tagebüchern nationalsozialistischer Schulungslager (vgl. zu Letzterem Steuer 2015). Allerdings sollte eine solche Aufforderung zur affirmativen Positionierung nicht allein als Zwang verstanden werden, denn dies würde ausblenden, dass viele Zeitgenoss:innen tatsächlich Anhänger:innen des Nationalsozialismus waren oder dem nationalsozialistischen Gesellschaftsprojekt zumindest nicht grundsätzlich oder in allen Punkten ablehnend gegenüberstanden. Wie eingangs ausgeführt, scheint es deshalb treffend, eine je nach Kommunikationssituation und Akteursposition variierende Mischung aus Positionierungsdruck und -bedürfnis für den hier untersuchten historischen Kontext anzunehmen.

Dies ließ sich am speziellen Beispiel von Eingaben, die von Personen mit ‚problematischer‘ politischer Vergangenheit an nationalsozialistische Behörden und Parteiinstanzen geschickt wurden, verdeutlichen. Da der Tatbestand der ehemaligen Zugehörigkeit zu einer Gruppe, die der Nationalsozialismus als Feind definiert hatte, bekannt geworden war, mussten die Schreibenden versuchen, sich als nunmehr überzeugte Nationalsozialisten zu präsentieren. Mag dies den Tatsachen entsprochen haben oder nicht: Die eigene Vergangenheit konnte dabei entweder grundlegend umgedeutet werden, oder sie wurde als ‚bloß formale Mitgliedschaft‘ oder ein ‚In-die-Irre-geführt-worden-Sein‘ heruntergespielt. Oftmals wurde zudem darauf verwiesen, dass die nationalsozialistische Führung versprochen habe, ehemaligen politischen Gegnern die Hand zu reichen, sofern diese bereit seien, sich in das nationalsozialistische Gesellschaftsprojekt einzuordnen. Von zentraler Bedeutung für die Selbstpositionierung in diesem speziellen Typ von Eingaben, der hier betrachtet wurde, waren deshalb die argumentativen Bemühungen, die eigene politische Wandlung zu beschreiben und ostentativ zu betonen, dass man entweder schon immer an die nationalsozialistischen ‚Grundsätze‘ geglaubt habe oder dies mindestens seit der ‚Machtergreifung‘ tue. Wie als Ausweis der eigenen politischen Einstellung finden sich in den Eingaben zudem fortwährend Verwendungen zentraler nationalsozialistischer Konzepte und Diskurselemente. Diese individuellen Aneignungen können selbst als Akte der affirmativen Selbstpositionierung zum Nationalsozialismus gelesen werden. Allerdings geben sie nur begrenzt Auskunft über die tatsächliche Haltung der Schreibenden. Aussagekräftig sind sie vielmehr einerseits für die Verfasstheit des politischen Kommunikationsraums dieser Zeit und andererseits für die Art und Weise, wie sich Zeitgenoss:innen in diesem positionierten.

Positionierungstheoretische Ansätze sind bei der Durchdringung dieses historischen Themas auf zweierlei Ebenen von Relevanz: Erstens handelt es sich, wie einleitend ausgeführt, bei der Ära der nationalsozialistischen Herrschaft um einen Zeitraum, der geprägt war von einem politischen und gesellschaftlichen Druck

sowie einem individuellen Drang, sich politisch zu positionieren. Im Vergleich mit anderen politischen Rahmenbedingungen (diktatorisch oder demokratisch verfassten Gemeinwesen), ließe sich fragen, welche spezifischen Positionierungspraktiken den politischen Kommunikationsraum des Nationalsozialismus kennzeichneten. Auf diese Weise könnte der Positionierungstheorie historische Tiefenschärfe verliehen werden. Zweitens halten positionierungstheoretische Ansätze wichtige Erkenntnisse bereit, die bei der Analyse des Materials berücksichtigt werden müssen. Als besonders weiterführend erwies sich in diesem Fall die Annahme, dass individuelle Positionierungsakte sowohl an konkrete Akteur:innen und Kommunikationssituationen rückgebunden sind als auch an historisch vorliegende, die jeweiligen Positionierungsakte prägende Kommunikationsbedingungen und Diskurse.

Quellen

- Berthold R. 19.07.1937. Brief von Berthold R. an den NSDAP-Kreisleiter von Karlsruhe, Willi Worch. *Generallandesarchiv Karlsruhe*. 465c. Nr. 1115.
- Die Kanzlei des Führers der NSDAP. Ein Bindeglied zwischen Adolf Hitler und dem deutschen Volk. 09.03.1939. In *Völkischer Beobachter*. Norddeutsche Ausgabe. 10.
- Eduard von N. 25.05.1935. Brief von Eduard von N. an die badische Gauleitung der NSDAP. *Generallandesarchiv Karlsruhe*. 465c. Nr. 2169.
- Es wird dringend empfohlen. 26.03.1933. In *Berliner Morgenpost*.
- Karl B. 09.02.1937. Brief von Karl B. an die NSDAP-Kreisleitung Mannheim und die badische Gauleitung. *Generallandesarchiv Karlsruhe*. 465c. Nr. 2155.
- Karl Schulze. 28.08.1940. Brief von „Karl Schulze aus Deutschland“ (Pseudonym) an den „Chef der Reichskanzlei“, Hans Heinrich Lammers. In Institut für Zeitgeschichte (Hg.). 1983. *Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Microfiche-Edition, Teil 1.1.* München: Oldenbourg, Microfiche-Nr. 101 04528-04530.
- Wilhelm Kube. 21.07.1934. Unerfreuliche Zeiterscheinungen. In *Völkischer Beobachter*. Norddeutsche Ausgabe.
- Lorenz K. 02.10.1938. Brief von Lorenz K. an „die Reichskanzlei des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler“. In Theresa Ebeling, Max Heidrich, Kai Jakob, Steffi Kühnel, Janine Noack & Alexander Schug (Hgg.). 2011. *„Geliebter Führer“: Briefe der Deutschen an Adolf Hitler*. Berlin: Zeitgut. 175–177.
- Paul R. 10.08.1938. Brief von Dr. Paul R. an das badische Gaupersonalamt. *Generallandesarchiv Karlsruhe*. 465c. Nr. 1856.
- W.T. 1937. Brief des Oberkirchenrats W.T. an den „Stellvertreter des Führers“, Rudolf Heß. 11.06.1937. In Institut für Zeitgeschichte (Hg.). 1983. *Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, Microfiche-Edition, Teil 1.1.* München: Oldenbourg, Microfiche-Nr. 101 15070-15077.

Literatur

- Allert, Tilman. 2010. *Der deutsche Gruß: Geschichte einer unheilvollen Geste*. Stuttgart: Reclam.
- Bajohr, Frank. 2005. Die Zustimmungsdiktatur: Grundzüge nationalsozialistischer Herrschaft in Hamburg. In Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Hg.), *Hamburg im ‚Dritten Reich‘*, 69–121. Göttingen: Wallstein.
- Bamberg, Michael. 1997. Positioning between structure and performance. *Journal of Narrative and Life History* 7(1-4). 335–342.
- Bamberg, Michael & Alexandra Georgakopoulou. 2008. Small stories as a new perspective in narrative and identity analysis. *Text & Talk – An Interdisciplinary Journal of Language Discourse Communication Studies* 28(3). 377–396.
- Barthes, Roland. 1980. *Leçon/Lektion: Antrittsvorlesung im Collège de France. Gehalten am 7. Januar 1977*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bergerson, Andrew S. 2018. Das Sich-Einschreiben in die NS-Zukunft: Liebesbriefe als Quelle für eine Alltagsgeschichte der ‚Volksgemeinschaft‘. In Detlef Schmiechen-Ackermann, Marlis Buchholz, Bianca Roitsch & Christiane Schröder (Hgg.), *Der Ort der ‚Volksgemeinschaft‘ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, 223–241. Paderborn: Schöningh.
- Blume, Judith, Caroline Merkel & Linda Waack. 2013. Aneignung/Appropriation 1960–1990: Materialien, Programme, Verfahren. In Reinhard Johler, Christian Marchetti, Bernhard Tschofen & Carmen Weith (Hgg.), *Kultur_Kultur: Denken. Forschen. Darstellen*. 38. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Volkskunde in Tübingen vom 21. bis 24. September 2011, 152–159. Münster: Waxmann.
- Dang-Anh, Mark & Stefan Scholl. 2022. Politisches Positionieren in der NS-Zeit: Zur sprachlichen Bearbeitung von Identitätsdilemmata in Eingaben und Zellengesprächen. In Heidrun Kämper & Albrecht Plewnia (Hgg.), *Sprache in Politik und Gesellschaft: Perspektiven und Zugänge*, 123–140. Berlin: De Gruyter.
- Davies, Bronwyn & Rom Harré. 1990. Positioning: The discursive production of selves. *Journal for the Theory of Social Behaviour* 20(1). 43–63.
- De Fina, Anna. 2013. Positioning level 3: Connecting local identity displays to macro social processes. *Narrative Inquiry* 23(1). 40–61.
- Diewald-Kerkmann, Gisela. 1995. *Politische Denunziation im NS-Regime oder die kleine Macht der „Volksgenossen“*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Dörner, Bernward. 1998. *„Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland, 1933-1945*. Paderborn: Schöningh.
- Ebeling, Theresa, Max Heidrich, Kai Jakob, Steffi Kühnel, Janine Noack & Alexander Schug (Hgg.). 2011. *„Geliebter Führer“: Briefe der Deutschen an Adolf Hitler*. Berlin: Zeitgut.
- Eberle, Henrik (Hg.). 2007. *Briefe an Hitler: Ein Volk schreibt seinem Führer. Unbekannte Dokumente aus Moskauer Archiven – zum ersten Mal veröffentlicht*. Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Ehlers, Klaas-Hinrichs. 2012. Der ‚Deutsche Gruß‘ in Briefen: Zur historischen Soziolinguistik und Pragmatik eines verordneten Sprachgebrauchs. *Linguistik online* 55(5). 3–19.
- Fenske, Michaela. 2013. *Demokratie erschreiben: Bürgerbriefe und Petitionen als Medien politischer Kultur 1950-1974*. Frankfurt am Main: Campus.
- Fitzpatrick, Sheila. 1996. Supplicants and citizens: Public letter-writing in Soviet Russia in the 1930s. *Slavic Review* 55(1). 78–105.

- Fritzsche, Peter. 2008. *Life and death in the Third Reich*. Cambridge: Harvard University Press.
- Füssel, Marian. 2006. Die Kunst der Schwachen: Zum Begriff der ‚Aneignung‘ in der Geschichtswissenschaft. *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* 21(3). 7–28.
- Gestrich, Andreas. 2017. German pauper letters and petitions for relief: New perspectives on nineteenth- and twentieth-century poor relief. In Lutz Raphael (Hg.), *Poverty and welfare in Modern German History*, 49–77. New York: Berghahn Books.
- Grosse, Siegfried, Martin Grimberg, Thomas Hölscher & Jörg Karweick (Hgg.). 1989. „Denn das Schreiben gehört nicht zu meiner täglichen Beschäftigung“: *Der Alltag kleiner Leute in Bittschriften, Briefen und Berichten aus dem 19. Jahrhundert. Ein Lesebuch*. Bonn: J. H. W. Dietz Nachf.
- Hämmerle, Christa. 2003. Bitten – Klagen – Fordern: Erste Überlegungen zu Bittbriefen österreichischer Unterschichtsfrauen (1865–1918). *Bios. Zeitschrift für Biographieforschung, oral history und Lebensverlaufsanalyse* 16(1). 87–110.
- Hollway, Wendy. 1984. Gender difference and the production of subjectivity. In Julian Henriques, Wendy Hollway, Cathy Urwin, Couze Venn & Valerie Walkerdine (Hgg.), *Changing the subject: Psychology, social regulation and subjectivity*, 227–263. London: Methuen.
- Lüdtke, Alf. 1989. *Alltagsgeschichte: Zur Rekonstruktion historischer Erfahrungen und Lebensweisen*. Frankfurt am Main: Campus.
- Maas, Utz. 1984. „Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand“: *Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Merkel, Ina (Hg.). 1998. „Wir sind doch nicht die Meckerecke der Nation“: *Briefe an das DDR-Fernsehen*. Köln: Böhlau.
- Merl, Stephan. 2012. *Politische Kommunikation in der Diktatur: Deutschland und die Sowjetunion im Vergleich*. Göttingen: Wallstein.
- Merziger, Patrick. 2010. *Nationalsozialistische Satire und „Deutscher Humor“: Politische Bedeutung und Öffentlichkeit populärer Unterhaltung 1931–1945*. Stuttgart: Franz Steiner.
- Mühlbauer, Julian. 2015. *Kommunizieren und Partizipieren im „entwickelten Sozialismus“: Die Wohnungsfrage im Eingabewesen der Belorussischen Sowjetrepublik*. Wiesbaden: Harrassowitz.
- Mühlberg, Felix. 2004. *Bürger, Bitten und Behörden: Geschichte der Eingabe in der DDR*. Berlin: Karl Dietz.
- Neuberger, Helmut. 2001. *Winkelmaß und Hakenkreuz: Die Freimaurer und das Dritte Reich*. München: Herbig.
- Noakes, Jeremy. 1986. Philipp Bouhler und die Kanzlei des Führers der NSDAP: Beispiel einer Sonderverwaltung im Dritten Reich. In Dieter Rebenitsch & Karl Teppe (Hgg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers: Studien zum politisch-administrativen System*, 208–236. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Nolzen, Armin. 2019. Zum Sagen gezwungen? Janosch Steuer liest Tagebücher aus der NS-Zeit und lotet Selbstreflexionen der Zeitgenossen aus. *literaturkritik.de*, <https://literaturkritik.de/steuer-ein-drittes-reich-wie-ich-es-auffasse-zum-sagen-gezwungen,25801.html> (28.01.2022).
- Raphael, Lutz. 2014. Pluralities of National Socialist Ideologies. New Perspectives on the Production and Diffusion of National Socialist Weltanschauung. In Martina Steber & Bernhard Gotto (Hgg.), *Visions of community. Social engineering and private lives*, 73–86. Oxford: Oxford University Press.

- Reichardt, Sven. 2007. Praxeologische Geschichtswissenschaft: Eine Diskussionsanregung. *Sozial.Geschichte. Zeitschrift für historische Analyse des 20. und 21. Jahrhunderts* 22(3). 43–65.
- Reichardt, Sven. 2018. Beteiligungsdiktaturen in Italien und Deutschland: Vergleichende Anmerkungen zur ‚Volksgemeinschafts‘-Debatte. In Detlef Schmiechen-Ackermann, Marlis Buchholz, Bianca Roitsch & Christiane Schröder (Hgg.), *Der Ort der ‚Volksgemeinschaft‘ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, 118–133. Paderborn: Schöningh.
- Sauer, Bernhard. 2012. „Nie wird das Deutsche Volk seinen Führer im Stiche lassen“: *Abituraufsätze im Dritten Reich*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Scholl, Stefan. 2019a. Beschwerde- und Bittschreiben von Mannheimer Bürgern während des Nationalsozialismus: Eine Analyse alltagsprachlicher Kollusion anhand von ausgewählten Beispielen. *Sprachreport. Informationen und Meinungen zur deutschen Sprache* 35(4). 6–15.
- Scholl, Stefan. 2019b. Für eine Sprach- und Kommunikationsgeschichte des Nationalsozialismus: Ein programmatischer Forschungsüberblick. *Archiv für Sozialgeschichte* 59. 409–444.
- Scholl, Stefan. 2021. „weil ich als Judengegner I. Ranges bekannt war“: Antisemitische Diskurselemente in Eingaben an Behörden und Parteiinstanzen während des Nationalsozialismus. *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 30. 97–124.
- Spies, Tina. 2017. Subjektpositionen und Positionierungen im Diskurs: Methodologische Überlegungen zu Subjekt, Macht und Agency im Anschluss an Stuart Hall. In Tina Spies & Elisabeth Tuider (Hgg.), *Biographie und Diskurs: Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen*, 69–90. Wiesbaden: Springer VS.
- Spitzmüller, Jürgen, Mi-Cha Flubacher & Christian Bendl. 2017. Soziale Positionierung: Praxis und Praktik. Einführung in das Themenheft. *Wiener Linguistische Gazette* 81. 1–18.
- Steber, Martina & Bernhard Gotto. 2014. Volksgemeinschaft im NS-Regime: Wandlungen, Wirkungen und Aneignungen eines Zukunftsversprechens. *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 62(3). 433–455.
- Steuwer, Janosch. 2015. „Weltanschauung mit meinem Ich verbinden“: Tagebücher und das nationalsozialistische Erziehungsprojekt. In Rüdiger Graf & Janosch Steuwer (Hgg.), *Selbstreflexionen und Weltdeutungen: Tagebücher in der Geschichte und der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts*, 100–123. Göttingen: Wallstein.
- Steuwer, Janosch. 2017. „Ein Drittes Reich, wie ich es auffasse“: *Politik, Gesellschaft und privates Leben in Tagebüchern 1933-1939*. Göttingen: Wallstein.
- Tenfelde, Klaus & Helmuth Trischler (Hgg.). 1986. *Bis vor die Stufen des Throns: Bittschriften und Beschwerden von Bergleuten im Zeitalter der Industrialisierung*. München: C. H. Beck.
- Thieler, Kerstin. 2014. ‚Volksgemeinschaft‘ unter Vorbehalt: *Gesinnungskontrolle und politische Mobilisierung in der Herrschaftspraxis der NSDAP-Kreisleitung Göttingen*. Göttingen: Wallstein.
- Werth, Christoph H. 1996. *Sozialismus und Nation: Die deutsche Ideologiediskussion zwischen 1918 und 1945*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Wildt, Michael. 2018. Das Ich und das Wir: Subjekt, Gesellschaft und ‚Volksgemeinschaft‘ im Nationalsozialismus. In Detlef Schmiechen-Ackermann, Marlis Buchholz, Bianca Roitsch & Christiane Schröder (Hgg.), *Der Ort der ‚Volksgemeinschaft‘ in der deutschen Gesellschaftsgeschichte*, 37–49. Paderborn: Schöningh.
- Wöhlert, Meike. 1997. *Der politische Witz in der NS-Zeit am Beispiel ausgesuchter SD-Berichte und Gestapo-Akten*. Frankfurt am Main: Lang.